



Umgang mit Krank- meldungen

15.12.2022

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

aus gegebenem Anlass möchte ich das Verfahren zur Krankmeldung von Kindern erläutern, da mir zahlreiche Schreiben von Kinderärzt*innen bzgl. Attesten und Krankschreibungen vorliegen.

Laut § 43 Abs. 2 SchulG NRW gilt:

„Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“

Dies bedeutet konkret:

- wenn ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte telefonisch bis 8.00 Uhr unter 02236 / 96 91 20 oder per E-Mail krank. Bitte informieren Sie in erster Linie das Sekretariat der Schillerschule über schillerschule@wesseling.de. Eine Krankmeldung bei der Klassenleitung kann im Zweifel zu Rückfragen durch das Sekretariat führen, wenn die Klassenleitung ebenfalls erkrankt ist.
- achten Sie bitte darauf, dass die Krankmeldung bis 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgt.
- bei länger andauernden Erkrankungen geben Sie bitte auch den Zeitraum der Erkrankung an.
- bitte nennen Sie uns auch den Grund des Fehlens.
- sobald ihr Kind wieder in die Schule kommt, geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Entschuldigung mit. In der Entschuldigung führen Sie bitte auch die Fehltage und den Grund des Fehlens auf. Ein Attest oder eine Bescheinigung des Kinderarztes/der Kinderärztin ist nicht notwendig.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben Klarheit in Bezug auf die Krankmeldungen von Kindern geschaffen zu haben.

Herzliche Grüße

Sandra Breuer

- Rektorin -